

# Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Ronto Dresden 21 38. Giro-Ronto 148

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erzzeit an jedem Werktag  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezirker  
keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Messe's Zeilenmesser 14)  
1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm  
30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.  
Es 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weitzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz W. S., Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weitzbach, Ober- und  
Niederlitztanau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Wichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Verlagsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 245

Sonnabend, den 19. Oktober 1929

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Stadtverordnetenwahl 1929

I. Die Stadtverordnetenwahl findet

Sonntag, den 17. November 1929

von vormittags 9 bis nachmittags 6 Uhr statt.

II. Die Wahlkartei liegt in der Zeit vom Sonntag, den 8. November 1929 bis mit  
Sonntag, den 10. November 1929 in der Ratskanzlei (Rathaus, Zimmer Nr. 5) zu jedermanns  
Einsicht aus, und zwar

Montags bis Freitags vormittags 8-1/2 Uhr,  
nachmittags 3-6  
Sonnabends vormittags 8-1/2 Uhr,  
Sonntags vormittags 8-12

Einsprüche gegen die Wahlkartei sind bis zum Ablauf der Auslegungszeit in der Rats-  
kanzlei schriftlich anzugeben oder während der Auslegungsstunden zur Niederschrift zu geben.  
Soweit die Richtigkeit der Behauptungen nicht offenkundig ist, sind für sie Beweismittel beizubringen.

III. Es sind insgesamt 15 Stadtverordnete zu wählen.

IV. Die Wahlvorschläge, zu deren Einreichung hiermit aufgefordert wird, sind  
bis spätestens 1. November 1929, abends 6 Uhr  
beim unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich einzureichen.

V. (1) In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit  
Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf und ihre Wohnung so deutlich ange-  
geben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Die Wahlvorschläge dürfen  
zweimal so viel Bewerber auführen, als Stadtverordnete zu wählen sind.

(2) Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteilichkeit der Bewerber hinweisen-  
den Kennwort versehen sein. Fehlt ein solches Kennwort, so gilt der Name des ersten Bewer-  
bers als Kennwort.

(3) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.  
An Stelle der in Satz 1 vorgeschriebenen Wählerzahl genügen 20 Wähler, wenn diese glaubhaft  
machen, daß mindestens die in Satz 1 bezeichnete Anzahl von Wählern Anhänger des Wahl-  
vorschlags oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlag verbinden will.

(4) Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen in ihrer Unterschrift zugleich ihren Be-  
ruf, Stand und ihre Wohnung angeben und müssen wahlberechtigt sein. Die Unterschriften  
müssen leserlich sein.

(5) In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeich-  
net werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Gemeindevorstand und dem Wahl-  
ausschusse bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Ver-  
trauensmann, der zweite als Stellvertreter.

(6) Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß  
der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser  
an die Stelle des zu Ersetzenden, sobald die Erklärung dem Gemeindevorstande zugegangen ist.

(7) Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung  
muß von den Vertrauensmännern der Wahlvorschläge oder ihren Stellvertretern (Abf. 5) über-  
einstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag (10. 11. 1929) dem Gemeindevorstande  
schriftlich erklärt werden.

(8) Verbundene Wahlvorschläge können gemeinsam oder einzeln nach übereinstimmender  
Erklärung der Vertrauensmänner aller verbundenen Wahlvorschläge oder ihrer Stellvertreter  
zurückgenommen werden.

(9) Falls auf Grund einer Vereinbarung ein einziger einheitlicher Wahlvorschlag ein-  
gereicht wird, muß ein Ersatzmännervorschlag mit vorgelegt werden, in dem festgelegt ist, für  
welchen Bewerber jeder einzelne Ersatzmann einzutreten hat. In diesem Falle genügen die  
Unterschriften von 20 Wählern.

Mit dem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Bewerber einzureichen, daß sie der  
Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.

VI. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses über die Zulassung der eingereichten Wahl-  
vorschläge und der Verbindungen von Wahlvorschlägen findet am

Montag, den 11. November 1929, abends 6 Uhr  
im Rathaus (Ratskammerzimmer)

statt.

Pulsnitz, den 16. Oktober 1929.

Der Gemeindevorstand.  
Bürgermeister Kannegießer.

Die Ordnung über das Einwohner- und Fremden-Meldebewesen in der Stadt  
Pulsnitz liegt in neuer Fassung 1 Woche lang zu jedermanns Einsichtnahme im Zimmer 4 des  
Rathauses — Einwohnermeldeamt — aus.

Pulsnitz, am 18. Oktober 1929.

Der Stadtrat

## Vertilge und lächliche Angelegenheiten

### Das Gebot der Stunde

Die Stunde hat zwar heute noch genau die sechzig  
Minuten wie früher, aber die Minute hat an Bedeutung zu-  
genommen. Früher konnte man sich Zeit nehmen seine Ent-  
schlüsse zu fassen, heute diktiert uns die Zeit das Tempo  
unserer Entschlüsse. Das Gebot der Stunde kann daher  
größtenteils nicht mehr das Ergebnis reiflicher, d. h. schritt-  
weise und mit aller Logik geförderter Erwägungen sein, sondern  
es erfordert in dem gehäuferten Wechsel der Notwendigkeit  
zu handeln, vor die sich der moderne Mensch gestellt sieht,  
auch ein entsprechend rasches Denken, Urteilen und Ver-  
wirklichen.

Diese Sprunghaftigkeit ist weit kräfteverzehrender und  
bedingt eine größere geistige Wachheit, Spannkraft und  
Blicksicherheit, als sie noch unsere Väter aufzuwenden brauch-  
ten. Deshalb müßte es: Das Gebot der Minute und bald  
vielleicht schon der Sekunde heißen.

Konflikte werden keinem erspart bleiben. Sich aus  
dem fast immer persönliche Opfer erfordernden Für und  
Wider der Meinungen und Möglichkeiten zu einem Entschluß  
hindurchzufinden und hindurchzurufen, ist heute in vielen  
Fällen heroischer und kann tragischer sein als ehemals. Weil  
die Zeit auf das Tempo unseres Tuns drückt und deshalb  
Fehlentschlüsse und Blicktäuschungen leichter unterlaufen können.  
Wo früher noch Verbesserungen möglich waren, ist heute das  
rasende Rad längst vorbeigeleitet.

Ein Gebot der Stunde wird immer eine Stellung-  
nahme heißen. Weil nur den Mutigen die Welt gehört,  
selbst wenn es nur die Kleinwelt einer Umwelt ist. Der  
Zauderer, der Mensch mit dem ewig offenen Hintertürchen,  
wird nie die Materie meistern. „Und setzt ihr nicht das  
Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.“ Auch  
wenn nicht auf jeden Einfluß ein Hauptgewinn herauspringt.  
Denn Mensch sein, heißt kämpfen sein!

**Pulsnitz.** (Zwei Steinbänke) wurden dem  
Gebirgsverein Pulsnitz von der Fa. Friedrich Nietscher-Häs-  
lich zum Gedenken an ihren verstorbenen Inhaber, Herrn  
Baumeister Richard Johne, geschenkt, die auf dem Schweden-  
stein aufgestellt fanden.

**Pulsnitz.** (Der ärztliche Sonntagsdienst)  
wird am Sonntag, den 20. Oktober von Herrn Dr. med.  
Wiertel versehen.

## Das Riesenflugzeug für 150 Passagiere

Eine Kompagnie fährt in der Luft spazieren

Berliner Pressestimmen zur Stellungnahme Hindenburgs zum § 4

Friedrichshafen. Plötzlich heißt es: „Do X“ wird mit  
150 Personen aufsteigen! Man versucht sich darüber  
klar zu werden, was das bedeutet. 150 Personen in der Luft,  
das spricht sich so leicht hin, aber man kann es erst in seiner  
ganzen Bedeutung erfassen, wenn man sich überlegt, daß die  
größte Anzahl von Passagieren, die bisher gleichzeitig mit  
einem Luftverkehrsmittel befördert wurden, 85 Personen  
waren, die das Luftschiff „Graf Zeppelin“ an Passagieren  
und Besatzung zusammen an Bord hatte. Mit einem Flug-  
zeug sind bisher allerhöchstens, Passagiere und Besatzung  
zusammengerechnet, 28 Personen befördert worden. Statt-  
dessen wird nunmehr eine ganze Kompagnie in der Luft  
herumfahren.

In Schlafwagen, Ranchsalon und Bar durch die Lüfte

Direktor Dornier äußerte sich den in Friedrichs-  
hafen anwesenden Pressevertretern gegenüber bezüglich der  
Inneneinrichtung des „Do X“ wie folgt: Die Inneneinrich-  
tung wird jetzt so gestaltet werden, daß man 72 außer-  
ordentlich bequeme Sitzplätze schafft, die zum  
Teil, wie ja auch im Luftschiff „Graf Zeppelin“ und in  
unseren D-Zug-Schlafwagen auch in Schlafplätze um-  
zuwandeln sind. Das Luftschiff wird außerdem in  
dem vorderen Teil des Passagierdecks einen großen Salon  
erhalten, der ungefähr sieben Meter lang, circa 3-3 1/2  
Meter breit und über zwei Meter hoch werden wird, in dem  
man rauchen kann und der auch eine gut eingerichtete Bar  
erhalten wird. Wir werden also später die Sensation er-  
leben, die namentlich in Nordamerika große Anziehungs-  
kraft haben wird, daß man irgendwo in der Luft ungestört  
vom Prohibitionsbeamten seinen Cocktail einnehmen kann.  
In den großen Salon schließen sich noch mehrere kleine  
Salons, die dann allmählich in die Kabinenplätze über-  
gehen.

Wieviel Nutzlast kann der Lufttrieb tragen?

Da der „Do X“ zur Zeit ungefähr 28 Tonnen Eigen-  
gewicht aufweist und bei voller Ausstattung der Kabinen  
circa 30 Tonnen wiegen wird, so wird man eine höchste  
Zuladungsfähigkeit von ungefähr 18-20 Tonnen haben.  
Es ist hier auf dem Bodensee, also noch nicht in Meereshöhe,  
bereits gelungen, Maximalgewichte von 5 1/2 Tonnen zu  
erzielen. Das ist eine ganz ungeheure Leistung, wenn man  
bedenkt, daß unsere gewöhnlichen Vertreibermaschinen kaum

an die Grenze von 1000 Kilogramm herankommen und im  
allgemeinen mit 600-700 Kilogramm sich begnügen müssen  
und daß sie dabei auch nur die Hälfte des Aktionsradius  
von „Do X“ aufweisen. Gerade diese außerordentlich hohe  
Nutzlast wird das Luftschiff sehr aktionsfähig und rentabel  
auf den mittleren Strecken gestalten, die den Verkehr quer  
über die Nordsee, über die Ostsee und über das gesamte  
Mittelmeer hinweg, bilden werden.

Das Ende manchen Weltrekords.

Das Programm im nächsten Frühjahr wird sich vor  
allen Dingen auf die Erprobung des Luftschiffes im Lang-  
streckenflug erstrecken, wobei heute schon inoffiziell ver-  
raten werden darf, daß einer ganzen Anzahl von Welt-  
rekorden das Lebenslicht ausgeblasen werden  
wird. Nach Absolvierung dieser Langstreckenflüge und nach  
dem Brechen der bis jetzt bestehenden Weltrekorde werden  
dann Fahrten nach Nord- und Südamerika stattfinden.

Von den beiden Schwesterschiffen des Do X, Do X II  
und Do X III, ist bereits das eine bis zu 90 Prozent und das  
andere im Rohbau fertiggestellt. Beide Schiffe werden von  
Italien übernommen und im Mittelmeerverkehr eingesetzt  
werden.

In gewissen Zeitungen ist behauptet worden, daß der  
Do X eine ernsthafte Konkurrenz des „Graf Zeppelin“ be-  
deuten würde. Davon kann natürlich gar nicht die Rede  
sein, da das Luftschiff auf gar keinen Fall über lange  
Strecken zu schlagen ist, während es über kürzere und halb-  
lange Strecken unrentabel arbeitet. Über gerade diese  
Strecken, also zwischen 800 und 1000 Kilometer  
Entfernung, ist das gegebene Geld, um in rationeller  
Weise Großflugschiffe einzusetzen zu können. In der Zukunft  
wird es ohne weiteres technisch möglich sein, noch größere  
Flugschiffe zu bauen, die dann, ohne den Aktionsradius we-  
sentlich zu vergrößern, die schon jetzt immens hohe Nutzlast  
noch weiter erhöhen werden.

Nach einer Meldung aus Friedrichshafen wird „Graf  
Zeppelin“ am kommenden Dienstag oder Mitt-  
woch eine Spanienreise unternehmen und dabei die  
Weltausstellung in Barcelona besuchen. Man rechnet  
mit einer Gesamtdauer der Fahrt von 36 bis 40 Stunden.

Die Fahrgäste des „Graf Zeppelin“, die an dem  
Schlesienflug teilnahmen, äußerten sich sehr befriedigt über

